

Information zur Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten ab 01.08.2018

Sehr geehrte Eltern!

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.06.2018 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), mit dem der beitragsfreie Kindergarten zum 01.08.2018 eingeführt wird, beschlossen.

Mit dieser Gesetzesänderung haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Kindertagesstätte beitragsfrei zu besuchen.

Der Anspruch umfasst die nach § 12 KiTaG erforderliche Mindestbetreuungszeit von vier Stunden, höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten von acht Stunden täglich. Weiterhin erstreckt sich dieser Anspruch nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die über den genannten Umfang hinausgehen, sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes.

Die Eltern, die zukünftig von der Beitragsfreiheit begünstigt sein werden, erhalten keinen neuen Kostenfestsetzungsbescheid. Der Einzug der bisherigen Gebühren wird seitens der Samtgemeindeverwaltung automatisch ab 01.08.2018 eingestellt.

Alle Krippenkinder bis zu dem Monat indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, sowie alle Hortkinder sind von der Gesetzesänderung nicht betroffen, so dass weiterhin Beiträge erhoben werden. Die Eltern der Krippen- und Hortkinder erhalten zum kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 neue Gebührenbescheide.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Hintelmann (04144/2099-129):

Kindergärten Burweg, Gräpel, Heinbockel, Hagenah, Kranenburg und Oldendorf

Herr Wellm (04144/2099-115):

Kindergärten Engelschoff und Himmelpforten